

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche
6. Sitzung des Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, den 29.06.2022
im großen Sitzungssaal, Neues Rathaus**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Karl-Heinz Gollwitzer

Franz Xaver Heigl

Christian Heilmann-Tröster

Johannes Krenn

Paul Linsmaier

Alfred Ortmann

Harald Schiller

Karl Stern

Ewald Tremml

- 1. STELLVERTRETER -

Josef Kandler

Vertretung von Herrn StR Holler

- 2. STELLVERTRETER -

Renate Wasmeier

ab 17 Uhr Vertretung von Herrn StR Kilger

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Katrin Schwarz

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Matthias Kellner

Hartmut Krause

Johann Maier

Christoph Strasser

Iris Zisler

- GÄSTE -

Stefan Gabriel

Deggendorfer Zeitung

Frau Jocham

Büro Jocham und Kellhuber

Herr Kuhnt

Geoplan

ABWESEND:

- MITGLIEDER -

Thomas Hartmann

entschuldigt

Anton Holler

entschuldigt

Christian Kilger

entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 25.05.2022 (5. Sitzung)
3. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Aufstellung eines Bebauungsplans in der Deggenau mit der Bezeichnung Nr. 153
"Thanreut III"
hier: - Aufstellungsbeschluss
- Billigung des Entwurfs
- Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung
der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Sachgebiet 41
4. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Bebauungsplan Nr. 2 "Mitterfeld" - Deckblatt Nr. 1
hier: - Billigung des Entwurfs
- Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung
der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Sachgebiet 41
5. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Bebauungsplan Nr. 177 "Mietzing II"
hier: - Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Billigung des geänderten Entwurfs
Sachgebiet 41
6. Bebauungsplan Nr. 167 "Quellenweg"
hier: -Aufhebung des Satzungsbeschluss
-Billigung des geänderten Entwurfs
-Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung
der Behörden und der Träger öffentliche Belange
Sachgebiet 41
7. Errichtung einer Lagerhalle im Unteren Sommerfeldweg 2 b, auf dem Grundstück Fl.Nr.
1400 der Gemarkung Fischerdorf
Sachgebiet 40

8. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohnungen und fünf Studentenwohnungen in der Angermühle 2, auf dem Grundstück Fl.Nr. 585 der Gemarkung Deggendorf;
hier: Antrag auf Vorbescheid
Sachgebiet 40

9. Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben

Es liegt folgende öffentliche Bekanntgabe auf:

Bebauungsplan Nr. 178 „Historische Siedlung Gaisberg“; Einladung zum Bürgerdialog am 30.06.2022

TOP 2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 25.05.2022 (5. Sitzung)

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
 Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
 Aufstellung eines Bebauungsplans in der Deggenau mit der Bezeichnung Nr. 153
 "Thanreut III"
 hier: - Aufstellungsbeschluss
 - Billigung des Entwurfs
 - Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung
 der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Herr Strasser hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Linsmaier befindet den unteren Bereich als topographisch sehr anspruchsvoll. Zur Umsetzung sind viele Stützmauern notwendig. Vor diesem Hintergrund schlägt Herr StR Linsmaier vor, den unteren Teil der Gebäude (Anmerkung: südliche Parzellen) aufzuständern oder mit Tiefgaragen auszustatten; ansonsten müssen sehr lange und steile Zufahrtstraßen

umgesetzt werden. Eine Zufahrt von der Straße direkt an die Stellplätze wäre sinnvoll. Beim Geschosswohnungsbau Parzelle 1 möchte er erfragen, ob hier eine Tiefgarage nicht überlegenswert wäre. Die vorhandenen Flächen würden ansonsten überwiegend mit Stellplätzen versiegelt.

Herr Strasser bestätigt die sehr komplexe Topographie. Die Zufahrten wurden überprüft und so effektiv wie möglich geplant; gleiches gilt für die Stützmauern. Die Höhe der Stützmauern wird explizit festgelegt. Er gibt zu bedenken, dass geförderter Wohnungsbau auch eine Kostenfrage ist.

Herr Strasser regt an Herrn Kuhnt von der Firma Geoplan miteinzubeziehen. Herr Kuhnt zeigt an den Schnitten WA V-16 (Querschnitt) die Zufahrt zu den drei unteren südlichen Parzellen auf. Innerhalb der Baugrenze könnten ebenerdige Zufahrten zu den Garagen errichtet werden; ein gewisser Hangabtrag ist notwendig. Hauptaugenmerk sollte sein, dass keine Zufahrt im Südosten entsteht. Bezugnehmend auf den geförderten Wohnungsbau im Norden liegt ein verringerter Stellplatzbedarf im Verhältnis zur Bebauung vor. Eine Tiefgarage beim Geschosswohnungsbau ist im geförderten Wohnungsbau nicht finanzierbar.

Herr StR Linsmaier möchte wissen, wie viele Stellplätze konkret notwendig sind.

Herr Kuhnt kann berichten, dass das Architekturbüro eine Größenordnung von ungefähr 30 Stellplätzen angegeben hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser sichert eine Nachlieferung der konkret erforderlichen Stellplatzanzahl nach dem Stellplatzschlüssel zu.

Herr StR Heilmann-Tröster kann die Aussage, wonach im geförderten Wohnungsbau keine Tiefgaragen möglich sind nicht ganz nachvollziehen und verweist auf die Bauvorhaben der Stadtbau GmbH. Er fragt sich, warum nicht eine große Tiefgarage für das ganze Gebiet geplant wird. Das beschleunigte Verfahren findet bei den Grünen keine große Zustimmung. Des Weiteren möchte Herr StR Heilmann-Tröster erfragen, ob der Bebauungsplan „Thanreut II“ aufgehoben wurde oder miteingeflossen ist und ob noch der gleiche Vorhabenträger im Besitz der unteren vier Parzellen ist.

Herr Krause bejaht, in dem südlichen jetzt schon beplanten Bereich handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und nach wie vor um den gleichen Vorhabenträger.

Herr Strasser gibt zu bedenken, dass es durchaus richtig ist das Plateau von oben zu erschließen. Zusätzlich ergänzt er, dass eine öffentliche Treppenanlage im Westen links am Kindergarten vorbeiführt.

Herr StR Tremml hat keine grundsätzlichen Einwände gegen die Bebauung. Er möchte folgende drei Feststellungen durch die Verwaltung auf ihre Richtigkeit überprüfen lassen:

1. Es handelt sich um zwei verschiedene Grundstückseigentümer, wodurch zwei verschiedene städtebauliche Verträge notwendig sind. Diese sind augenscheinlich noch nicht abgeschlossen, müssen aber vor Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.
2. Der Planer ist nicht von der Stadt beauftragt worden.
3. Auf Seite 4 Absatz 3 der Begründung wurde folgender Textbaustein versehentlich falsch übernommen: „Das Gebiet Fischerdorf-Sandfeld ist daher eine der Entwicklungsflächen, die im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Stadt Deggendorf als neue Bauflächen zur Deckung des ermittelten Wohnbaulandbedarfs von 79,8 ha ausgewiesen wurde.“

Herr Strasser bestätigt, dass es sich um einen verbliebenen Textbaustein handelt, der ausgebessert wird (Beantwortung Feststellung Nr. 3). Der Planauftrag wurde von dem Planungsbegünstigten vergeben und nicht von der Stadt Deggendorf (Beantwortung Feststellung Nr. 2). Die städtebaulichen Verträge müssen noch vor dem Satzungsbeschluss geschlossen werden (Beantwortung Feststellung Nr. 1).

Herr StR Gollwitzer verweist auf die Höhensituation der Häuser 16 bis 18 und zeigt eine mögliche direkte Zufahrt von der Straße in die Garage auf. Dadurch könnten Stützmauern durch Garagen ersetzt werden.

Herr Strasser kann berichten, dass durch den Bauwerber überall Geschosswohnungsbau gewünscht war. Letztendlich wurden aber städtebaulich drei kleine Einheiten als sinnvoll erachtet. Die Häuser 17 und 18 werden seitlich erschlossen um mit den Höhenlinien parallel hineinzufahren.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 10.06.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 11

1. Für den Bereich des Grundstückes mit den Fl. Nrn. 471, 471/1, 471/8, 471/9 und 471/10 der Gemarkung Deggenau wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 153 „Thanreut III“.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 153 „Thanreut III“ in der Fassung vom 10.06.2022 mit Begründung wird gebilligt.
5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB sind durchzuführen.

TOP 4 Gegenstand:
Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Bebauungsplan Nr. 2 "Mitterfeld" - Deckblatt Nr. 1
hier: - Billigung des Entwurfs
 - Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung
 der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Herr Strasser hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Tremel begrüßt die veränderte Planung zu dem im Aufstellungsbeschluss vorgestellten Modell. Das Vorhaben bewegt sich damit in eine Richtung, die man für verträglich halten kann. Sicherstellungen im städtebaulichen Vertrag sind sinnvoll. Dennoch ist ein Teil der Anwohner nicht unbedingt begeistert. In Richtung des Planungsbegünstigten

regt Herr StR Treml an, aus eigenem Interesse direkte Gespräche mit den Anwohnern zu suchen und ihnen die aktuelle Planung vorzustellen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser kann zustimmen; die Anpassung an den Dorfcharakter wurde vorgenommen. Kritikpunkte waren die sich in das Dorf hineinziehenden Blöcke. Die aktuelle Planung ist auf einem guten Weg.

Herr StR Linsmaier schließt sich den Wortmeldungen von Herrn StR Treml und Herrn Oberbürgermeister Dr. Moser an; die vorliegende Planung ist besser gelungen. Das obere rechte Gebäude wurde mit einem First geplant. Allerdings wurde bei den restlichen Gebäuden keine Firsthöhe festgesetzt. Er möchte die Hintergründe zu dieser Festlegung erfragen. Des weiteren verweist Herr StR Linsmaier auf die 40 Meter Anbauverbotszone zur Autobahn. Darüber hinaus wurde mit einer schwarzen Linie eine Baubeschränkungszone festgelegt. Er möchte wissen, was mit dieser Baubeschränkungszone konkret untersagt wird. *Laut Herrn Strasser darf in einer Baubeschränkungszone nichts entstehen, was den Verkehr auf der Autobahn beeinträchtigt.*

Frau Jocham (Büro Jocham und Kellhuber) kann ergänzen, dass die Autobahndirektion als Träger öffentlicher Belange beteiligt wird. Die Autobahndirektion führt eine Überprüfung durch, um Beeinträchtigung des Verkehrs auf der Autobahn, beispielsweise durch Lichter, zu verhindern bzw. zu untersagen.

Zur Anfrage des Dachfirstes kann Herr Sinzger von Erl Immobilien berichten, dass versucht worden ist, die bereits vorhandenen Dachformen in Fischerdorf in das Vorhaben mitaufzunehmen.

Herr StR Linsmaier fände von der Dorfseite her eine einheitliche Gestaltung der Dächer als wünschenswert.

Frau Jocham bekräftigt nochmals den Versuch die Struktur der bestehenden Gebäude mitaufzunehmen, jedoch funktioniert ein Pflegeheim am besten mit Flachdach. Die vorliegende Planung stuft sich städtebaulich verträglich ab und nimmt die Formen der anderen Dächer mit auf. Sie ergänzt, dass die Flachdächer zu 80 Prozent begrünt werden müssen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 09.06.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 11

1. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mitterfeld“ durch Deckblatt Nr. 1 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
2. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 2 „Mitterfeld“ in der Fassung vom 29.06.2022 mit Begründung wird gebilligt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

- TOP 5 Gegenstand:
Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Bebauungsplan Nr. 177 "Mietzing II"
hier: - Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der
 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Billigung des geänderten Entwurfs
-

Herr Kellner hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Heigl verweist auf den großzügigen und schönen Fußweg am Hussitenweg. Er möchte wissen, ob sich, bei einer möglichen Weiterführung des Fußweges Richtung Görgen, keine Probleme durch die momentan großzügige Gehölzstruktur ergeben.

Laut Herrn Kellner wurden keine neuen Festsetzungen getroffen, sondern sich an der vorhandenen Gehölzstruktur orientiert; diese könnte gegebenenfalls überplant werden.

Herr StR Heilmann-Tröster bittet um eine nähere Erläuterung, warum bei einem Planungsgebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 20.062 m² ein Verfahren nach § 13 b BauGB im Sinne des § 13 a BauGB durchgeführt wird (Anmerkung Auszug aus § 13b BauGB: Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen).

Herr Krause verweist darauf, dass die drei Paragraphen eine gewisse historische Entwicklung erkennen lassen: § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) regelt Änderungen bestehender Bebauungspläne, bei denen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Mit dem § 13 a BauGB hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der Anwendung dieses vereinfachten Verfahrens bei der Aufstellung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung geschaffen. Die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren wird durch den § 13 b BauGB eröffnet; die Zulässigkeit von Wohnnutzungen wird auf Flächen begründet, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren nach § 13 b BauGB findet deshalb Anwendung, da es sich um die Einbeziehung von Außenbereichsflächen handelt, die an einen bebauten Ortsteil anschließen. Das Planungsgebiet weist eine Gesamtfläche von ca. 20.062 m², davon werden ca. 17.430 m² als Bauparzellen für ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Aufgrund der Größe des Planungsgebietes beträgt die überbaubare Grundfläche bei einer festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 bzw. 0,4 wesentlich weniger als 10.000 m² (Seite 5 der Begründung).

Herr StR Heilmann-Tröster regt eine Aufnahme dieser Berechnung an.

Herr StR Linsmaier und Frau Jocham verweisen auf die Seite 5 der Begründung.

Herr StR Heilmann-Tröster möchte erfragen, wo der Innenbereich bei der Stadt Deggendorf endet.

Herr Krause erläutert den Unterschied zwischen einem beplanten und einem unbeplanten Innenbereich. Im beplanten Innenbereich findet dieser durch den Bebauungsplan eine klare Abgrenzung. Der unbeplante Innenbereich endet dort, wo mit dem Ende der Bebauung („letzte Außenwand“) der Bebauungszusammenhang erkennbar abreißt.

Herr StR Treml wünscht eine genauere Erläuterung zu dem Punkt 3.1.2 der Abwägungstabelle.

Laut Herrn Kellner wurde nach Rücksprache mit der zuständigen Fachstelle die Stellungnahme in dem Irrglauben verfasst, dass das Regenrückhaltebecken im Bereich des Bebauungsplanes liegt. Da dies nicht der Fall ist, muss die Stadt diesen Missstand selbst beseitigen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 07.06.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 12

1. Der Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gebilligt.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 177 "Mietzing II" in der Fassung vom 29.06.2022 einschließlich der Begründung wird gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB sind durchzuführen.

TOP 6 Gegenstand:
Bebauungsplan Nr. 167 "Quellenweg"
hier: -Aufhebung des Satzungsbeschluss
-Billigung des geänderten Entwurfs
-Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung
der Behörden und der Träger öffentliche Belange

Herr Strasser hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Heilmann-Tröster möchte in Erfahrung bringen, ob es durch das Gerichtsurteil zu einem Baustopp kommt.

Herr Maier kann bestätigen, dass die Baugenehmigungen per Klage angegriffen wurden. Diese Vorgänge liegen beim Verwaltungsgericht in Regensburg. Die Wirksamkeit bzw. Unwirksamkeit des Bebauungsplanes hat jedoch keine Auswirkungen auf die Baugenehmigungen.

Herr StR Treml möchte in Erfahrung bringen, ob der Urteilsgrund der Normenkontrollklage der eigentliche Angriffspunkt der Klägersseite war.

Herr Maier berichtet, dass der Unwirksamkeitsgrund durch die Kläger vorgetragen wurde.

Hierzu liegt bereits eine Rechtsprechung vor. Diese war bei den planenden Kommunen bisher noch nicht durchgehend bekannt. Die Anwendung des § 13 b BauGB wird vom Gericht damit massiv eingeschränkt. Hauptangriffspunkt waren allerdings das Regenrückhaltebecken und die

Quelleleitungen; hierzu wurden durch den Verwaltungsgerichtshof allerdings keine ausführlicheren Äußerungen getroffen.

Herr StR Heilmann-Tröster spricht ein Auslaufen des § 13 b BauGB an.
Über eine eventuelle Verlängerung gibt es laut Herrn Maier noch keine näheren Informationen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 10.06.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 12

1. Der Satzungsbeschluss vom 17.03.2021 wird aufgehoben.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 „Quellenweg“ in der Fassung vom 09.06.2022 mit Begründung wird gebilligt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

TOP 7 Gegenstand:
Errichtung einer Lagerhalle im Unteren Sommerfeldweg 2 b, auf dem Grundstück
Fl.Nr. 1400 der Gemarkung Fischerdorf

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 10.06.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 12

Die Baugenehmigung wird, wie vorgeschlagen, unter den genannten Auflagen und Bedingungen erteilt.

TOP 8 Gegenstand:
 Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohnungen und fünf
 Studentenwohnungen in der Angermühle 2, auf dem Grundstück Fl.Nr. 585 der
 Gemarkung Deggendorf;
 hier: Antrag auf Vorbescheid

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 17.06.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 12

Die Baugenehmigung wird, wie vorgeschlagen, unter den genannten Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt.

TOP 9 Gegenstand:
 Anfragen

Herr StR Heilmann-Tröster verweist auf die Beschlussfassung im Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss vom 23.03.2020 wonach vier Gutachten zum Klosterberg vergeben und im Spätsommer 2022 vorgestellt werden sollten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser antwortet, dass hierzu ein Tagesordnungspunkt in der Juli Sitzung im Stadtrat erfolgt.

Herr StR Ortmann spricht den Brückenneubau über die Donau an, welcher dringend erforderlich ist. Er möchte hierzu den aktuellen Stand erfragen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser kann berichten das eine Projektskizze erstellt wird und eine Vorstellung im Herbst erfolgt.

Herr StR Ortmann hält den anvisierten Standort für eher ungünstig und erfragt, ob es hier noch Raum für Diskussionen gibt.

Der Vorsitzende berichtet von zahlreichen Varianten, die sich oftmals als nicht umsetzbar herausgestellt haben; für weitere Diskussionen und Verbesserungsvorschläge ist er jedoch jederzeit offen.

Abgeschlossen mit TOP 9 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 06.07.2022

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Katrin Schwarz
Schriftführerin